

## Inhaltsverzeichnis

|                      |                                                                                  |           |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b>             | <b>Einleitung.....</b>                                                           | <b>2</b>  |
| <b>2</b>             | <b>Nachhaltigkeitsverständnis der GKB .....</b>                                  | <b>2</b>  |
| 2.1                  | Nachhaltigkeit auf Unternehmensebene .....                                       | 2         |
| 2.2                  | Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft.....                                            | 2         |
| <b>3</b>             | <b>Nachhaltiger Anlageprozess der GKB .....</b>                                  | <b>3</b>  |
| 3.1                  | Governance .....                                                                 | 3         |
| 3.2                  | ESG-Daten, -Ratings und -Scores .....                                            | 3         |
| 3.3                  | Nachhaltigkeitsansätze beim Anlegen .....                                        | 4         |
| 3.3.1                | Ausschlüsse.....                                                                 | 4         |
| 3.3.2                | ESG-Integration .....                                                            | 4         |
| 3.3.3                | Best-in-Class / Positive Selektion.....                                          | 5         |
| 3.3.4                | Stewardship.....                                                                 | 5         |
| <b>4</b>             | <b>Nachhaltigkeitsbeurteilung.....</b>                                           | <b>5</b>  |
| 4.1                  | Nachhaltiges Anlageuniversum .....                                               | 5         |
| 4.2                  | Nachhaltigkeitsbeurteilung bei Direktanlagen .....                               | 5         |
| 4.3                  | Nachhaltigkeitsbeurteilung bei Anlagefonds von Drittanbietern (Drittfonds) ..... | 6         |
| 4.3.1                | Fonds mit Fokus auf Aktien und Anleihen .....                                    | 6         |
| 4.3.2                | Fonds mit Fokus auf Immobilien .....                                             | 7         |
| 4.3.3                | Fonds mit Fokus auf physisches Gold .....                                        | 7         |
| 4.3.4                | Fonds mit Fokus auf Private Markets Anlagen .....                                | 7         |
| 4.3.5                | Fonds mit Fokus auf andere Anlageklassen .....                                   | 7         |
| 4.4                  | Ausnahmeregelungen .....                                                         | 8         |
| 4.4.1                | Ausnahmeregelung Direktanlagen .....                                             | 8         |
| 4.4.2                | Ausnahmeregelung Drittfonds.....                                                 | 8         |
| 4.5                  | Laufende Aktualisierung und Review der Nachhaltigkeitsbeurteilung.....           | 8         |
| 4.6                  | Umgang bei Absetzungen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum .....                | 8         |
| <b>5</b>             | <b>Nachhaltigkeitsziel (Verträglichkeitsziel) .....</b>                          | <b>9</b>  |
| <b>6</b>             | <b>Kategorisierung der GKB Anlagelösungen nach Nachhaltigkeitsgrad.....</b>      | <b>9</b>  |
| 6.1                  | Grundsätzliche Einordnung .....                                                  | 9         |
| 6.2                  | Kategorien von Anlagelösungen .....                                              | 9         |
| 6.3                  | Transparenz und Produktdokumentation .....                                       | 9         |
| 6.4                  | ESG-Präferenzen der Kundschaft.....                                              | 9         |
| <b>7</b>             | <b>Überwachung und Umgang mit Abweichungen.....</b>                              | <b>10</b> |
| <b>8</b>             | <b>Stewardship.....</b>                                                          | <b>10</b> |
| 8.1                  | Organisatorische Verankerung.....                                                | 10        |
| 8.2                  | Stimmrechtsausübung .....                                                        | 11        |
| 8.3                  | Engagement, Zusammenarbeit und Initiativen .....                                 | 11        |
| 8.4                  | Einbindung und Abgrenzung .....                                                  | 11        |
| <b>9</b>             | <b>ESG-Reporting .....</b>                                                       | <b>11</b> |
| <b>10</b>            | <b>Datenlieferanten und Dienstleister .....</b>                                  | <b>11</b> |
| <b>Glossar .....</b> |                                                                                  | <b>13</b> |

## 1 Einleitung

Die **Sustainable Investment Policy** der Graubündner Kantonalbank (GKB) beschreibt, wie die Bank im Rahmen ihres Anlagegeschäfts in der Vermögensverwaltung, in eigenen Anlagefonds sowie in der Anlageberatung verantwortungsvoll mit den ihr anvertrauten Vermögenswerten umgeht. Sie erläutert die Grundsätze, Prozesse und Kriterien, nach denen Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (ESG-Kriterien) systematisch in Anlageentscheide einbezogen werden.

Ziel der Policy ist es, Transparenz darüber zu schaffen, wie Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft der GKB verstanden und umgesetzt wird. Die Bank verfolgt dabei den Anspruch, finanzielle Ziele mit einer bewussten Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu verbinden und Kundinnen und Kunden dabei zu unterstützen, informierte Anlageentscheidungen zu treffen.

Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien kann dazu beitragen, Nachhaltigkeitsrisiken besser zu erkennen und langfristige Chancen zu nutzen. Gleichzeitig ist sich die Bank bewusst, dass nachhaltige Anlagen keine Garantie für bestimmte ökologische oder gesellschaftliche Wirkungen darstellen und dass Nachhaltigkeitsdaten und -bewertungen mit Unsicherheiten verbunden sein können.

Diese Policy gilt für sämtliche im Anlagegeschäft der GKB eingesetzten Anlagelösungen und Anlageprozesse, unabhängig davon, ob Anlageentscheide durch die Bank im Rahmen der Vermögensverwaltung getroffen oder im Rahmen der Anlageberatung empfohlen werden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Sie richtet sich an Kundinnen und Kunden, Interessierte sowie weitere Anspruchsgruppen und stellt keine individuelle Anlageempfehlung dar. Die konkrete Ausgestaltung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- und ESG-Aspekten erfolgt im Rahmen der jeweiligen Anlagelösung sowie unter Berücksichtigung der ESG-Präferenzen der Kundschaft.

## 2 Nachhaltigkeitsverständnis der GKB

### 2.1 Nachhaltigkeit auf Unternehmensebene

Nachhaltiges Denken und Handeln ist fest in der Vision und Strategie der GKB verankert und bildet einen zentralen Pfeiler ihres übergeordneten Zwecks: «Für die beste Zukunft aller Zeiten». Die Bank hat das Thema Nachhaltigkeit im Rahmen ihres Leistungsauftrags in ihrer Unternehmensstrategie verankert und als Bestandteil ihrer Corporate Sustainability in die Geschäftsaktivitäten integriert.

Die Nachhaltigkeitsausrichtung der GKB basiert auf drei gleichwertigen Dimensionen: der ökonomischen, der ökologischen und der sozialen Verantwortung. Auf Basis strategischer Leitlinien richtet die Bank ihr Handeln auf die langfristige Entwicklung des Kantons Graubünden, die

Stärkung des regionalen Wirtschaftsraums sowie die Lebensqualität der Bevölkerung aus. In diesem Kontext berücksichtigt sie die Interessen aller relevanten Anspruchsgruppen – insbesondere der Mitarbeitenden, der Kundinnen und Kunden, der Öffentlichkeit sowie der Investoren.

Zur Steuerung und Transparenz ihrer Nachhaltigkeitsleistungen orientiert sich die GKB an anerkannten internationalen Berichts- und Offenlegungsstandards, insbesondere an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) sowie an den international etablierten Empfehlungen zur klimabezogenen Finanzberichterstattung, wie sie heute in den Standards des International Sustainability Standards Board (ISSB) der IFRS Foundation verankert sind (vormals TCFD). Die Bank strebt langfristig eine Ausrichtung an Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 an, erkennt jedoch an, dass der Umfang der Zielerreichung von externen Rahmenbedingungen und methodischen Entwicklungen abhängt.

Die GKB orientiert sich zudem an ausgewählten international anerkannten Nachhaltigkeitsinitiativen und Branchenstandards, insbesondere an den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Investieren (UN PRI), dem UN Global Compact, Swiss Sustainable Finance sowie den einschlägigen Selbstregulierungen der Asset Management Association Switzerland (AMAS) und der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg).

### 2.2 Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft

Im Einklang mit ihrer treuhänderischen Verantwortung berücksichtigt die GKB bei ihren eigenen Fonds und Anlagelösungen relevante Nachhaltigkeitsaspekte, soweit dies der jeweiligen Anlagelösung sowie den Präferenzen der Kundinnen und Kunden entspricht. Langfristig orientiertes und verantwortungsvolles Handeln bildet dabei eine wichtige Grundlage für fundierte Anlageentscheide.

Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft versteht die GKB als die strukturierte Berücksichtigung von ESG-Kriterien zur frühzeitigen Erkennung von Risiken und relevanten Chancen im Anlageprozess.

Die GKB unterscheidet dabei ihre Anlagelösungen je nach Ausprägung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien:

- **Traditionelle Anlagelösungen** integrieren Nachhaltigkeits- und ESG-Kriterien nicht systematisch in den Anlageprozess.
- **ESG-Anlagelösungen** berücksichtigen ESG-Kriterien systematisch zur Unterstützung fundierter Anlageentscheide.
- **Nachhaltige Anlagelösungen** verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz mit einem Verträglichkeitsziel.

12.2025

Diese Einordnung wird in Kapitel 6 anhand der konkreten Kategorien von Anlagelösungen sowie deren Nachhaltigkeitsausprägung näher erläutert.

Die systematische Berücksichtigung von nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten erfolgt – abhängig von der jeweiligen Anlagelösung – entlang des gesamten Anlageprozesses und kann insbesondere folgende Elemente umfassen:

- Definition des investierbaren Anlageuniversums unter Einbezug von Ausschlusskriterien und/oder selektiver positiver Auswahlansätze,
- Berücksichtigung von ESG-Risiken und -Chancen in der Anlageanalyse und im Portfolioaufbau,
- Einbeziehung von ESG-Kriterien bei Anlageentscheiden sowie im Risikomanagement,
- Stewardship-Aktivitäten, insbesondere Dialog mit Unternehmen und Fondsanbietern und die Förderung einer nachhaltigkeitsorientierten Stimmrechtsausübung.

Der nachhaltigkeitsbezogene Anlageprozess der GKB ist mit den in der Schweiz relevanten Selbstregulierungen im Bereich Sustainable Finance vereinbar.

## 3 Nachhaltiger Anlageprozess der GKB

### 3.1 Governance

Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft ist in die bestehenden Governance- und Entscheidungsstrukturen der Bank integriert. Die Ausgestaltung, Steuerung und Weiterentwicklung erfolgen im Zusammenspiel der zuständigen strategischen und operativen Gremien. Die Sustainable Investment Policy sowie deren wesentliche Änderungen unterliegen der Genehmigung gemäss gültiger Kompetenz- und Delegationsordnung der GKB durch den Anlageausschuss und werden der Geschäftsleitung zur Kenntnis gebracht.

Die Governance der nachhaltigen Anlageprozesse wird von der GKB fortlaufend weiterentwickelt und zukünftig um eine klarere Darstellung der Verantwortlichkeiten ergänzt, einschliesslich der Rollen von Geschäftsleitung, Bankrat, Risikomanagement und Compliance. Dazu gehört auch eine transparentere Abbildung der organisatorischen Strukturen, beispielsweise in Form eines Organigramms. Weitere Zuständigkeiten und Kontrollrollen sind in Kapitel 7 zur Überwachung detailliert erläutert und werden im Rahmen der Governance-Weiterentwicklung entsprechend berücksichtigt.

Für das Anlagegeschäft nimmt das ESG-Gremium im Themenfeld der nachhaltigkeitsbezogenen Vorgaben und Kriterien zusätzlich zu den geltenden Weisungen und Instruktionen im verantwortlichen Fachbereich «Investment Centers» eine zentrale fachliche Rolle ein. Es setzt sich aus Fachpersonen des Investment Centers zusammen und verantwortet die Umsetzung, Weiterentwicklung und konsis-

tente Anwendung der Sustainable Investment Policy in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Vorgaben im Anlagegeschäft unter ganzheitlicher Würdigung relevanter Aspekte.

Zu den Aufgaben des ESG-Gremiums gehören insbesondere die Festlegung nachhaltigkeitsbezogener Kriterien im Anlageprozess, die Definition von Ausschlusskriterien und Vorgaben für das nachhaltige Anlageuniversum, die Ausgestaltung von Stewardship-Aktivitäten sowie das nachhaltigkeitsbezogene Reporting.

Das ESG-Gremium ist zudem für die fachliche Beurteilung und Genehmigung begründeter Abweichungen von definierten Nachhaltigkeitskriterien auf Grundsatzebene zuständig. Die operative Behandlung von Abweichungen sowie die Eskalations- und Fristenlogik sind in Kapitel 7 beschrieben.

### 3.2 ESG-Daten, -Ratings und -Scores

Zur Beurteilung von ESG-bezogenen Risiken und Chancen im Anlageprozess stützt sich die GKB mehrheitlich auf externe ESG-Daten, wie z.B. ESG-Ratings und -Scores. Diese dienen als strukturierte Entscheidungsgrundlage zur Unterstützung fundierter Anlageentscheide und zur systematischen Berücksichtigung finanziell relevanter ESG-Risiken und -Chancen.

Die GKB verwendet hierfür überwiegend ESG-Daten und -Analysen von MSCI ESG Research LLC (MSCI ESG). Die GKB überwacht die eingesetzten ESG-Daten hinsichtlich Qualität, Aktualität und methodischer Anpassungen. Relevante Auffälligkeiten werden dokumentiert und – falls erforderlich – dem ESG-Gremium zur weiteren Beurteilung vorgelegt. Ausschlaggebend dafür ist insbesondere die breite Datenabdeckung von MSCI ESG für die Anlagetätigkeit der Bank relevanten kotierten Beteiligungspapiere und Anleihen, sowohl im Schweizer Markt als auch auf globaler Ebene. Dies ermöglicht eine konsistente Anwendung von ESG-Kriterien über verschiedene Regionen hinweg. Andere Anlageklassen werden im Anlageprozess differenziert beurteilt.

MSCI ESG stellt weltweit ESG-Ratings, -Scores und weitere nachhaltigkeitsrelevante Daten für Unternehmen, Staaten und Anlagefonds zur Verfügung. Die ESG-Ratings basieren auf einer relativen, regelbasierten Bewertung innerhalb vergleichbarer Gruppen und reichen von «AAA» (höchste Bewertung) bis «CCC» (tiefste Bewertung). Grundlage bildet ein ESG-Score, der die Exponierung gegenüber ESG-Risiken sowie den Umgang mit diesen Risiken im Vergleich zu relevanten Peers widerspiegelt.

### ESG-Ratings und -Scores von MSCI ESG

Von «Best-in-Class» bis zu «schwach» in Bezug auf ESG-Risiken



12.2025

Die ESG-Ratings und -Scores von MSCI ESG sind als relative Einstufung innerhalb vergleichbarer Branchen oder Ländergruppen zu verstehen. Sie stellen keinen absoluten Nachhaltigkeitsindikator dar und sind daher nicht direkt branchen- oder länderübergreifend vergleichbar.

Ergänzend zu ESG-Ratings und -Scores werden weitere ESG-Daten verwendet, etwa zur Anwendung von Ausschlusskriterien oder zur Berücksichtigung klimaspezifischer Aspekte.

Die eingesetzten ESG-Daten, -Ratings und -Scores bilden einen zentralen, jedoch nicht alleinigen Bestandteil des nachhaltigen Anlageprozesses. Sie werden im Kontext weiterer quantitativer und qualitativer Informationen eingesetzt und unterstützen insbesondere die Definition des Anlageuniversums, die Risikoanalyse, den Portfolioaufbau sowie die laufende Überwachung der Anlagen.

Die GKB berücksichtigt, dass ESG-Daten und -Ratings auf Schätzungen, Modellannahmen und öffentlich verfügbaren Informationen beruhen und methodischen Limitationen unterliegen. Entsprechend werden sie kritisch reflektiert und im Rahmen der definierten Kontroll- und Überwachungsprozesses verwendet. Der Umgang mit Datenabweichungen, Kontroversen und Ausnahmen erfolgt nachvollziehbar und gemäss den internen Richtlinien der Bank. Falls die Abweichung wesentlich ist und eine ausserordentliche Anpassung des nachhaltigen Anlageuniversums erforderlich machen könnte, erfolgt eine Information an das ESG-Gremium zur weiteren fachlichen Beurteilung.

### 3.3 Nachhaltigkeitsansätze beim Anlegen

In den Anlagelösungen und Fonds der GKB kommen – abhängig von der jeweiligen Ausgestaltung – unterschiedliche Nachhaltigkeitsansätze zur Anwendung. Diese sind methodische Elemente des Anlageprozesses und werden je nach Anlagestrategie einzeln oder kombiniert eingesetzt, um ESG-Aspekte strukturiert zu berücksichtigen. Die Ansätze ergänzen sich gegenseitig, begründen für sich allein jedoch kein eigenständiges Nachhaltigkeits- oder Wirkungsziel.

Zur Umsetzung stützt sich die GKB auf externe spezialisierte Anbieter sowie auf interne Analysen. Dabei werden insbesondere ESG-Daten, Kontroversen-Analysen und Nachhaltigkeitsbewertungen externer Datenlieferanten wie MSCI ESG genutzt. Externe ESG-Daten beruhen auf verfügbaren Informationen, Einschätzungen und Annahmen und können sich im Zeitverlauf verändern.

#### 3.3.1 Ausschlüsse

Der Nachhaltigkeitsansatz «Ausschlüsse» dient der systematischen Vermeidung von Investitionen in Emittenten oder Geschäftstätigkeiten, die nicht mit definierten Normen, Werten oder Nachhaltigkeitsanforderungen der GKB vereinbar sind oder erhöhte Nachhaltigkeits-, Reputations- oder regulatorische Risiken aufweisen. Der Ansatz ist

kriteriendefiniert, regelbasiert und unabhängig von kurzfristigen Marktentwicklungen.

Die Ausschlüsse betreffen insbesondere Emittenten mit kontroversen Geschäftsmodellen oder schwerwiegenden Verstössen gegen international anerkannte Normen und Standards, etwa im Zusammenhang mit Waffen- und Rüstungsgütern, Thermalkohle oder gravierenden ESG-Kontroversen. Dabei werden auch die Empfehlungen des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) berücksichtigt.

Der Ausschlussansatz wird je nach Anlageform unterschiedlich angewendet. Bei Direktanlagen (Einzeltiteln) wirken Ausschlusskriterien verbindlich und vorgelagert vor der Titelselektion; entsprechende Emittenten sind unabhängig von der Nachhaltigkeitsausprägung der Anlagelösung nicht investierbar. Bei Fondsanlagen werden Ausschlüsse im Rahmen der Fondsselektion berücksichtigt und dienen der Abgrenzung des nachhaltigen Fondsuniversums. Die für alle Anlagelösungen und eigenen Fonds der Bank geltenden Ausschlüsse werden regelmässig überprüft und auf der Website der Bank ([gkb.ch/anlegen-nachhaltigkeit](http://gkb.ch/anlegen-nachhaltigkeit)) veröffentlicht.

Das ESG-Gremium der Bank ist befugt, für einzelne Anlagelösungen oder eigene Fonds zusätzliche Ausschlüsse zu beschliessen oder bestehende Kriterien im Einzelfall differenziert zu beurteilen.

#### 3.3.2 ESG-Integration

Der Nachhaltigkeitsansatz «ESG-Integration» ergänzt die klassische Finanzanalyse systematisch um Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte. Ziel ist es, langfristig relevante Risiken und Chancen zu erkennen, die den Wert von Unternehmen, Staaten und Finanzinstrumenten beeinflussen können.

Bei Direktanlagen werden ESG-Kriterien im Rahmen der Emittentenanalyse systematisch einbezogen. Dies umfasst insbesondere die Bewertung der Exponierung eines Emittenten gegenüber wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und die Analyse seines Umgangs mit diesen Risiken, primär durch die Berücksichtigung externer ESG-Ratings, -Scores und Kontroversenanalysen (z. B. MSCI ESG). Die ESG-Beurteilung ergänzt die klassische Finanzanalyse und dient dazu, langfristig relevante ESG-Risiken und -Chancen zu identifizieren und angemessen im Anlageentscheid zu berücksichtigen.

Bei Fonds von Drittanbietern beurteilt die GKB den angewendeten ESG-Ansatz im Rahmen der Fonds-Due-Diligence qualitativ. Dabei analysiert die Bank insbesondere die Nachvollziehbarkeit und Verbindlichkeit der ESG-Integration und führt bei Bedarf diesbezüglich einen Dialog mit den Fondsanbietern.

### 3.3.3 Best-in-Class / Positive Selektion

Der Best-in-Class-Ansatz ist ein relativer Nachhaltigkeitsansatz, bei dem Emittenten innerhalb vergleichbarer Branchen oder Ländergruppen anhand von ESG-Kriterien beurteilt werden. Investiert wird bevorzugt in Emittenten, die im Vergleich zu ihren Peers eine robustere ESG-Bewertung gemäss Daten von MSCI ESG (z.B. ESG-Ratings und -Scores) aufweisen. Der Ansatz zielt darauf ab, die Nachhaltigkeitsqualität eines Portfolios im Vergleich zum Markt oder zur Referenzbenchmark relativ zu verbessern, ohne ganze Branchen oder Emittentengruppen pauschal auszuschliessen. Konkret kann dies beispielsweise bedeuten, dass der durchschnittliche ESG-Score des Portfolios langfristig über dem ESG-Score der Referenzbenchmark liegt.

Die GKB wendet den Best-in-Class-Ansatz primär auf Portfolioebene an. Emittenten mit robuster ESG-Bewertung können tendenziell höher gewichtet werden, während Emittenten mit schwächerer ESG-Ausprägung geringer gewichtet werden können. Ein automatischer Ausschluss allein aufgrund tiefer ESG-Scores erfolgt nicht. Der Ansatz ermöglicht es, die Diversifikation zu wahren und die ESG-Qualität des Gesamtportfolios relativ zu steuern.

### 3.3.4 Stewardship

Der Nachhaltigkeitsansatz «Stewardship» umfasst die verantwortungsvolle Wahrnehmung von Eigentümerrechten im Anlageprozess. Dazu zählen insbesondere die strukturierte Ausübung von Stimmrechten sowie der Dialog mit Unternehmen zu ökologischen, sozialen und Governance-Themen (ESG).

Stewardship ist langfristig ausgerichtet und ergänzt andere Nachhaltigkeitsansätze wie Ausschlüsse, ESG-Integration oder Best-in-Class. Ziel ist es, relevante ESG-Risiken angemessen zu adressieren und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern.

Die organisatorische Verankerung, Governance und Umsetzung der Stewardship-Aktivitäten bei der GKB sind in Kapitel 8 sowie in der GKB Investment Stewardship Policy geregelt.

Weiterführende Informationen zu den Ansätzen sind auf der Website der GKB ([gkb.ch/anlegen-nachhaltigkeit](http://gkb.ch/anlegen-nachhaltigkeit)) in Form von Informationsblättern verfügbar.

## 4 Nachhaltigkeitsbeurteilung

Die GKB beurteilt Nachhaltigkeitsrisiken im Anlagegeschäft systematisch, um ESG-Aspekte bei der Auswahl von Direktanlagen und Anlagefonds konsistent und im Einklang mit ihrem Nachhaltigkeitsverständnis zu berücksichtigen.

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung dient der strukturierten Einordnung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Anwendung

definierter Nachhaltigkeitsansätze; sie stellt keinen Nachweis einer konkreten Wirkung oder Zielerreichung dar.

Sie basiert auf klar definierten Prozessen, externen ESG-Daten, internen qualitativen Analysen sowie etablierten Governance- und Kontrollmechanismen und erfolgt differenziert nach Anlageform.

### 4.1 Nachhaltiges Anlageuniversum

Das nachhaltige Anlageuniversum der GKB (Definition siehe Glossar) umfasst jene Anlageinstrumente, die die von der Bank definierten Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen. Es dient als strukturierter Referenzrahmen zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur systematischen Berücksichtigung von ESG-Aspekten im Anlageprozess.

Das nachhaltige Anlageuniversum bildet – abhängig von der jeweiligen Anlagelösung – die Grundlage für die Titelselektion in hauseigenen Fonds sowie in Vermögensverwaltungs- und Beratungslösungen. In nachhaltigen Anlagelösungen dient es insbesondere der Erfüllung eines definierten Mindestanteils nachhaltiger Anlagen.

Das nachhaltige Anlageuniversum stellt kein exklusives Investitionsuniversum für sämtliche Anlagelösungen und Fonds der Bank dar. So können – sofern die jeweilige Anlagelösung dies vorsieht – ergänzend auch Anlagen berücksichtigt werden, die nicht Teil des nachhaltigen Anlageuniversums sind. Unabhängig davon gelten bei Direktanlagen die definierten Ausschlusskriterien portfolioweit als verbindliche Mindestanforderung.

Die Abgrenzung und laufende Überprüfung des nachhaltigen Anlageuniversums erfolgt regelbasiert unter Berücksichtigung externer ESG-Daten, interner qualitativer Analysen sowie der Kontroll- und Überwachungsprozesse der Bank.

### 4.2 Nachhaltigkeitsbeurteilung bei Direktanlagen

Aufbauend auf dem in Abschnitt 4.1 definierten nachhaltigen Anlageuniversum erfolgt die Nachhaltigkeitsbeurteilung von Direktanlagen im Rahmen eines mehrstufigen Analyseprozesses zur Abgrenzung investierbarer Emittenten sowie zur Beurteilung relevanter Nachhaltigkeitsaspekte.



Die Beurteilung stützt sich im Wesentlichen auf ESG-Daten und -Analysen externer Anbieter, insbesondere MSCI ESG. Auf dieser Basis wendet die Bank etablierte Nachhaltigkeitsansätze an, um Nachhaltigkeitsrisiken systematisch zu identifizieren und zu steuern.



Das nachhaltige Anlageuniversum für Direktanlagen wird regelmässig aktualisiert und folgt einem regelbasierten Prozess, der insbesondere folgende Schritte umfasst:

- **Anwendung definierter Ausschlusskriterien:**  
Emittenten, deren Geschäftstätigkeiten oder -praktiken nicht mit den Nachhaltigkeitsanforderungen der Bank vereinbar sind, gelten grundsätzlich als nicht investierbar. Die Ausschlusskriterien gelten bei Direktanlagen portfolioweit als verbindliche Mindestanforderung. Allfällige begründete Abweichungen werden restriktiv im Rahmen der festgelegten Governance- und Ausnahmeprozesse geprüft und sind in Kapitel 4.4 geregelt.

- **Positivselektion:**  
Berücksichtigt werden grundsätzlich nur Emittenten mit verfügbarer ESG-Beurteilung. Emittenten ohne ESG-Abdeckung durch den primären Datenanbieter sowie Emittenten mit ungenügender ESG-Performance – insbesondere sogenannte ESG-Laggards gemäss der angewandten Methodologie (z. B. MSCI ESG Ratings B und CCC) – sind nicht Bestandteil des nachhaltigen Anlageuniversums. Diese Emittenten können zwar grundsätzlich investierbar sein, werden jedoch nicht dem nachhaltigen Anlageuniversum zugeordnet und folglich nicht auf einen allfällig definierten Mindestanteil von Anlagen angerechnet, die den Nachhaltigkeitsvorgaben Nachhaltigkeitspolitik der Bank entsprechen.

Allfällige begründete Abweichungen, insbesondere bei eingeschränkter Datenverfügbarkeit oder spezifischen Emittentensegmenten, werden restriktiv im Rahmen der festgelegten Governance- und Ausnahmeprozesse geprüft (vgl. Kap. 4.4).

Nach Definition des nachhaltigen Anlageuniversums werden ESG-Kriterien ergänzend und systematisch in die Finanzanalyse, Titelselektion und den Portfolioaufbau integriert. Die ESG-Integration dient der vertieften Beurteilung von ESG-bezogenen Risiken und Chancen sowie der Differenzierung innerhalb des nachhaltigen Anlageuniversums und führt nicht zu einer weiteren Einschränkung des investierbaren Universums.

Instrumente ohne direkte Investition in wirtschaftliche Aktivitäten oder ohne verlässliche ESG-Datenbasis – wie Liquidität, Geldmarktinstrumente, Derivate oder strukturierte Produkte – werden nicht in die Nachhaltigkeitsbewertung einbezogen. Sie dienen primär der Liquiditätssteuerung, Absicherung oder effizienten Portfolioumsetzung und gelten als nicht ESG-bewertbar. Dieses Vorgehen entspricht der Marktpraxis und gewährleistet eine konsistente und methodisch nachvollziehbare ESG-Beurteilung.

## 4.3 Nachhaltigkeitsbeurteilung bei Anlagefonds von Drittanbietern (Drittfonds)

Aufbauend auf dem in Abschnitt 4.1 definierten nachhaltigen Anlageuniversum erfolgt die Nachhaltigkeitsbeurteilung von Drittfonds im Rahmen eines mehrstufigen Analyseprozesses zur Abgrenzung investierbarer Fonds sowie zur Beurteilung relevanter Nachhaltigkeitsaspekte.



Die Beurteilung stützt sich auf öffentlich verfügbare Informationen, rechtlich verbindliche Fondsdokumente, im Rahmen der Due Diligence bereitgestellte Unterlagen sowie auf Daten externer ESG-Datenanbieter. Ziel ist es zu beurteilen, ob der vom Fonds angewendete Nachhaltigkeitsansatz mit den relevanten regulatorischen und marktüblichen Anforderungen vereinbar ist und dem Nachhaltigkeitsverständnis der GKB entspricht.

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung von Drittfonds erfolgt nicht durch eine identische Anwendung der für Direktanlagen geltenden Ausschlusskriterien. Fonds müssen nicht zwingend dieselben Definitionen, Methodiken oder ESG-Datenquellen anwenden wie bei Direktanlagen oder bei von der GKB verwalteten Fonds. Die Beurteilung erfolgt vielmehr selektiv im Rahmen der strukturierten Abgrenzung des nachhaltigen Anlageuniversums. Dabei können auf übergeordneter Ebene schwellenwertbasierte ESG-Kriterien berücksichtigt werden, insbesondere in Bezug auf Verstösse gegen international anerkannte Normen sowie Expositionen gegenüber kontroversen Geschäftstätigkeiten. Diese führen nicht zu pauschalen Ausschlüssen auf Portfolioebene.

Die konkrete Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsbeurteilung richtet sich nach der jeweiligen Anlageklasse und ist in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

### 4.3.1 Fonds mit Fokus auf Aktien und Anleihen

Die Beurteilung von Aktien- und Anleihefonds erfolgt anhand eines strukturierten quantitativen und qualitativen Analyseprozesses. Bewertet werden sowohl ESG-bezogene Mindestanforderungen als auch die Qualität, Verbindlichkeit und Angemessenheit des vom Fonds angewendeten Nachhaltigkeitsansatzes.

#### a) Quantitative Analyse:

In einem quantitativen Vorfilter werden Fonds identifiziert, welche die von der Bank definierten Mindestanforderungen an Nachhaltigkeit erfüllen. Diese umfassen insbesondere Schwellenwerte in Bezug auf schwerwiegende Normverstösse, kontroverse Geschäftstätig-

12.2025

keiten sowie erhöhte ESG-Risiken (vgl. Informationsblatt Ausschlusskriterien). Berücksichtigt werden dabei insbesondere ESG-Daten von MSCI ESG zu ESG-Fondsratings sowie zur Exponierung gegenüber schwerwiegenden Normverstößen und kontroversen Geschäftsfeldern. Abweichungen davon werden im Rahmen des Due Diligence Prozesses für Drittfonds einzelfällig beurteilt und dokumentiert.

## b) Qualitative Analyse:

Ergänzend erfolgt eine qualitative Beurteilung des vom Fonds und vom verantwortlichen Asset Manager angewendeten Nachhaltigkeitsansatzes. Beurteilt werden insbesondere:

- die Nachhaltigkeitsexpertise und -organisation des Asset Managers,
- die Verbindlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Nachhaltigkeitspolitik des Fonds,
- die Anwendung anerkannter Nachhaltigkeitsansätze (z. B. Ausschlüsse, Best-in-Class, ESG-Integration, Klimaausrichtung, Stewardship),
- die strukturierte Wahrnehmung von Aktionärsrechten sowie Engagement-Aktivitäten,
- den Umgang mit Verstößen gegen international anerkannte Normen,
- sowie die Transparenz der ESG-Offenlegung

Ein Fonds wird nur dann dem nachhaltigen Anlageuniversum zugeordnet, wenn eine verbindliche und nachvollziehbare Nachhaltigkeitspolitik verfolgt wird, die systematisch im Anlageprozess verankert ist und über eine reine Berücksichtigung von Ausschlusskriterien oder eine isolierte ESG-Integration hinausgeht.

Als ausreichend gelten insbesondere Ansätze, die eine strukturierte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Portfolioaufbau vorsehen (z.B. Best-in-Class-, thematische, klima- oder wirkungsorientierte Ansätze) oder eine vergleichbare, konsistente Integration von ESG- und Klimafaktoren im Einklang mit anerkannten Branchenstandards gewährleisten. Fonds, welche diese Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht dem den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik der Bank entsprechenden Anteil einer Anlagelösung oder eines Fonds angerechnet.

## 4.3.2 Fonds mit Fokus auf Immobilien

Immobilienfonds und Immobilien-Anlagestiftungen werden aufgrund der begrenzten Abdeckung durch externe ESG-Datenprovider primär qualitativ beurteilt. Die Beurteilung berücksichtigt insbesondere die Nachhaltigkeitspolitik und -prozesse des Anbieters, die Transparenz zur energieeffizienten und klimaverträglichen Bewirtschaftung des Immobilienportfolios sowie die Anwendung anerkannter Standards und Zertifizierungen.

Im Due-Diligence-Prozess berücksichtigt die Bank anerkannte Marktstandards für nachhaltige Immobilienanlagen, insbesondere eine systematische ESG-Integration im Immobilienmanagement, eine strukturierte klima- bzw. dekarbonisierungsorientierte Bewirtschaftungsstrategie, die Berücksichtigung von Energie- und Emissionskennzahlen sowie – soweit anwendbar – entsprechende Reporting- und Transparenzstandards. Dabei orientiert sich die Beurteilung an anerkannten Branchenstandards und Selbstregulierungen im Schweizer Markt, insbesondere den einschlägigen Leitlinien der Asset Management Association Switzerland (AMAS) sowie etablierten Praktiken bei Immobilien-Anlagestiftungen. Immobilienfonds und Immobilien-Anlagestiftungen werden nur dann in das nachhaltige Anlageuniversum aufgenommen, wenn sie eine verbindliche, nachvollziehbare und im Anlageprozess verankerte Nachhaltigkeitspolitik verfolgen.

## 4.3.3 Fonds mit Fokus auf physisches Gold

Goldfonds werden aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit standardisierter ESG-Daten externen Datenprovidern primär qualitativ beurteilt. Die Beurteilung berücksichtigt insbesondere die Nachhaltigkeitspolitik des Anbieters, die Transparenz der Lieferketten sowie die Anwendung anerkannter Standards und Zertifizierungen.

Im Due-Diligence-Prozess für Goldfonds berücksichtigt die GKB spezifische anerkannte Marktstandards, insbesondere Zertifizierungen wie Valcambi Green Gold oder Max Havelaar sowie die Sicherstellung einer rückverfolgbaren Lieferkette bis zur Herstellermine. Goldfonds werden nur dann in das nachhaltige Anlageuniversum aufgenommen, wenn sie eine verbindliche, nachvollziehbare und im Anlageprozess verankerte Nachhaltigkeitspolitik verfolgen.

## 4.3.4 Fonds mit Fokus auf Private Markets Anlagen

Private-Markets-Fonds (z. B. Anlagen in nicht kotierte Unternehmen, Infrastruktur oder private Kreditfinanzierungen) werden aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit standardisierter ESG-Daten externer Datenprovidern primär qualitativ beurteilt. Analysiert werden insbesondere die Nachhaltigkeitsexpertise des Asset Managers, die Verankerung von ESG-Kriterien im Investitions- und Beteiligungsprozess, die Transparenz der ESG-Offenlegung sowie allfällige Verpflichtungen zu anerkannten internationalen Initiativen.

Die Aufnahme in das nachhaltige Anlageuniversum setzt voraus, dass der Fonds ESG-Kriterien systematisch in den Anlageprozess integriert und transparent darüber berichtet.

## 4.3.5 Fonds mit Fokus auf andere Anlageklassen

Fonds, die nicht den vorstehend beschriebenen Anlageklassen zugeordnet werden können – z. B. bestimmte absolute-return-Strategien, alternative oder strukturierte Anlagekonzepte – werden nicht systematisch hinsichtlich Nachhaltigkeit beurteilt und sind grundsätzlich nicht Bestandteil des nachhaltigen Anlageuniversums.

12.2025

In nachhaltig ausgerichteten Anlagelösungen, die mehrere Anlageklassen wie Aktien, Anleihen und weitere Anlageinstrumente kombinieren, können solche Anlagen in begrenztem Umfang berücksichtigt werden, etwa aus Gründen der Diversifikation, Liquidität oder Portfolioeffizienz.

#### 4.4 Ausnahmeregelungen

In begründeten Einzelfällen kann geprüft werden, ob Anlagen trotz Nichterfüllung einzelner formaler Nachhaltigkeitskriterien in das nachhaltige Anlageuniversum aufgenommen oder darin belassen werden können. Solche Abweichungen stellen Ausnahmen dar und ersetzen keine systematische Nachhaltigkeitsbeurteilung. Ausnahmen sind stets Einzelfallentscheide, die sachlich begründet sowie zeitlich oder inhaltlich begrenzt sind, sofern nicht ausdrücklich anders beschlossen.

Ausnahmen kommen insbesondere dann in Betracht, wenn sachliche Gründe eine abschliessende Nachhaltigkeitsbeurteilung vorübergehend erschweren, etwa aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit, methodischer Unterschiede zwischen ESG-Datenanbietern, spezifischer Anlagestrukturen (z.B. kollektive Anlagen) oder eines nachweislich im Aufbau befindlichen nachhaltigen Anlageansatzes bzw. glaubwürdiger, strukturierter Verbesserungs- oder Engagement-Prozesse bei identifizierten ESG-Schwächen.

Ausnahmeentscheide erfolgen restriktiv, nachvollziehbar und ausschliesslich nach Genehmigung durch das zuständige ESG-Gremium. Sie werden intern dokumentiert und erfolgen im Einklang mit den festgelegten Governance- und Kontrollprozessen der GKB.

##### Klarstellung:

Ausnahmen gemäss diesem Abschnitt betreffen ausschliesslich begründete Einzelfallentscheide. Die fortlaufende Überwachung der Nachhaltigkeitskriterien sowie allfällige Absetzungen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum sind nicht Bestandteil von Ausnahmeentscheiden und werden in den nachfolgenden Abschnitten 4.5 und 4.6 geregelt.

##### 4.4.1 Ausnahmeregelung Direktanlagen

Bei Direktanlagen können insbesondere folgende Konstellationen zur Anwendung gelangen:

###### a) Nachhaltige Anleihen

Nachhaltige Anleihen (z. B. Green, Social oder Sustainability Bonds) können in das nachhaltige Anlageuniversum aufgenommen werden, sofern ihre Konformität mit einem anerkannten ICMA-Rahmenwerk (z. B. Green Bond Principles oder Social Bond Principles) gegeben ist und eine unabhängige Second Party Opinion (SPO) vorliegt.

###### b) Emittenten ohne MSCI ESG-Abdeckung

Emittenten ohne MSCI-ESG-Rating werden grundsätzlich nicht in das nachhaltige Anlageuniversum aufgenommen. Eine Ausnahme kann insbesondere für bestimmte CHF-Anleiheemittenten geprüft werden, sofern definierte Anforderungen erfüllt sind, etwa ein klarer Schweizer Bezug, eine

Einordnung in spezifische Emittenten-Segmente (z. B. Kantone und Gemeinden, Spitäler, Eisenbahninfrastruktur oder Energieversorger) sowie die Berücksichtigung eines anerkannten externen ESG-Referenzrahmens. Für solche Emittenten werden von der GKB keine ESG-Daten in die Systeme eingepflegt und sie fliessen nicht in ESG-Kennzahlen auf Portfolioebene ein.

###### c) Sehr schwerwiegende Kontroversen

Emittenten, die gemäss Analysen externer ESG-Datenanbieter – insbesondere MSCI ESG – in sehr schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind, gelten grundsätzlich als nicht investierbar und werden nicht in das nachhaltige Anlageuniversum aufgenommen.

Eine Ausnahme kann in begründeten Einzelfällen geprüft werden, sofern zusätzliche belastbare Informationen eine abweichende Beurteilung rechtfertigen oder ein klar definierter, glaubwürdiger Engagement- oder Verbesserungsprozess besteht, der auf eine nachweisliche Behebung der identifizierten ESG-Schwächen ausgerichtet ist.

##### 4.4.2 Ausnahmeregelung Drittfonds

In begründeten Einzelfällen kann ein Fonds trotz Nichterfüllung einzelner formaler Kriterien in das nachhaltige Fondsuniversum aufgenommen oder darin belassen werden. Dies betrifft insbesondere Fonds mit klar definiertem nachhaltigem Themenfokus oder Fonds, bei denen sich ein verbindlicher Nachhaltigkeitsansatz nachweislich im Aufbau oder in regulatorischer Genehmigung befindet.

Fonds können zudem berücksichtigt werden, wenn nachhaltigkeitsbezogene Auffälligkeiten durch glaubwürdige, strukturierte Engagement- oder Verbesserungsprozesse adressiert werden.

Ausnahmen ersetzen keine grundlegende Beurteilung der Nachhaltigkeitsstrategie auf Fondsebene.

#### 4.5 Laufende Aktualisierung und Review der Nachhaltigkeitsbeurteilung

Die Überprüfung erfolgt sowohl periodisch als auch anlassbezogen. Die Ergebnisse werden intern dokumentiert und fliessen in die laufende Beurteilung des nachhaltigen Anlageuniversums ein. Bei wesentlichen Abweichungen werden die betroffenen Anlagen vertieft geprüft und gegebenenfalls geeignete Folgemaassnahmen eingeleitet. Die organisatorischen Kontrollrollen, Fristenlogik sowie die Eskalations- und Entscheidungswege sind in Kapitel 7 geregelt.

#### 4.6 Umgang bei Absetzungen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum

Absetzungen werden intern nachvollziehbar dokumentiert und erfolgen im Einklang mit den geltenden Kontrollprozessen. Die konkrete Umsetzung, Fristenlogik und allfällige Eskalationen erfolgen gemäss den in Kapitel 7 beschriebenen Kontroll- und Überwachungsprozessen.



## 5 Nachhaltigkeitsziel (Verträglichkeitsziel)

Das Nachhaltigkeitsziel der GKB im Sinne eines Verträglichkeitsziels bezieht sich ausschliesslich auf nachhaltige Anlagelösungen. Es zielt darauf ab, ökologische und/oder soziale Merkmale systematisch zu fördern und die Nachhaltigkeitsqualität der Anlagen relativ im Vergleich zu einer Referenzgrösse zu verbessern, ohne ein konkretes Wirkungs- oder Impact-Versprechen abzugeben.

Die Nachhaltigkeitsqualität einer Anlage wird durch ihren ESG-Score bestimmt. Der ESG-Score dient als zentrale, externe Kennzahl, welche die relative Ausprägung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken eines Emittenten oder Fonds im Vergleich zu einer relevanten Peer-Gruppe abbildet. Die GKB stützt sich dabei auf ESG-Scores externer Anbieter, insbesondere MSCI ESG, welche eine regelbasierte und vergleichbare Bewertung ermöglichen.

Das Ziel orientiert sich an einem Best-in-Class-Referenzrahmen. Dabei werden Emittenten mit einer robusten ESG-Bewertung im Peer-Vergleich innerhalb ihrer Vergleichsgruppe bevorzugt gewichtet, während Emittenten mit schwacher ESG-Bewertung tendenziell geringer gewichtet werden. Ein automatischer Ausschluss allein aufgrund tiefer ESG-Scores erfolgt nicht.

Die Zielerreichung wird anhand geeigneter Nachhaltigkeitsindikatoren überwacht, insbesondere mittels aggregierter ESG-Kennzahlen auf Portfolioebene im Vergleich zu einer geeigneten Referenzgrösse unter Verwendung externer ESG-Daten. Das finanzielle Rendite-/Risikoziel bleibt dabei in allen Fällen massgeblich.

Die konkrete Ausgestaltung, Messung und Berichterstattung der Nachhaltigkeitsziele kann je nach Produkt, Fonds oder Mandat variieren und wird in den jeweiligen Produktunterlagen, Nachhaltigkeitsberichten oder ergänzenden Methodikdokumenten konkretisiert.

## 6 Kategorisierung der GKB Anlagelösungen nach Nachhaltigkeitsgrad

Die eigenen Fonds und Anlagelösungen der GKB werden nach dem Umfang der Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- und ESG-Kriterien im Anlageprozess kategorisiert. Die Kategorisierung schafft Transparenz darüber, wie ESG-Kriterien in den jeweiligen Anlageprozessen berücksichtigt werden.

### 6.1 Grundsätzliche Einordnung

Die GKB bietet Anlagelösungen mit unterschiedlicher Nachhaltigkeitsausprägung an. Diese unterscheiden sich danach, in welchem Umfang ESG-Kriterien im Anlageprozess

berücksichtigt werden und ob neben finanziellen Zielen ein explizites Nachhaltigkeitsziel verfolgt wird.

Die Klassifizierung ist unabhängig von der konkreten Anlageform (z. B. Fonds, Vermögensverwaltung oder Anlageberatung) und bezieht sich auf den der Anlagelösung zugrunde liegenden Anlageprozess.

### 6.2 Kategorien von Anlagelösungen

Auf dieser Basis unterscheidet die GKB drei Kategorien von Anlagelösungen:

- **Traditionelle Anlagelösungen**  
ESG-Kriterien werden nicht systematisch oder verbindlich berücksichtigt. Die Anlageentscheide folgen primär finanziellen Kriterien.
- **ESG-Anlagelösungen**  
ESG-Kriterien werden systematisch in den Anlageprozess integriert, insbesondere zur Identifikation und Steuerung von ESG-Risiken. Diese Anlagelösungen verfolgen kein explizites Nachhaltigkeits- oder Wirkungsziel.
- **Nachhaltige Anlagelösungen**  
Nachhaltige Anlagelösungen verfolgen neben finanziellen Zielen ein explizites Nachhaltigkeitsziel im Sinne eines Verträglichkeitsziels. Die Anlagelösungen sind darauf ausgerichtet, ökologische und/oder soziale Merkmale systematisch zu fördern; eine konkrete Wirkung oder Zielerreichung wird nicht garantiert

Die konkrete Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsansätze, einschliesslich angewandeter Ausschlusskriterien, ESG-Integration, Best-in-Class-Ansätze oder Stewardship-Elemente, richtet sich nach der jeweiligen Anlagelösung.

### 6.3 Transparenz und Produktdokumentation

Die Zuordnung einzelner Anlagelösungen zu den genannten Kategorien sowie weiterführende Informationen zu den angewendeten Nachhaltigkeitsansätzen, Zielsetzungen und Berichtsformaten sind in den jeweiligen Produktbeschreibungen, Vertragsunterlagen sowie auf der Website der GKB detailliert dargestellt.

### 6.4 ESG-Präferenzen der Kundschaft

Im Rahmen der Anlageberatung und Vermögensverwaltung erhebt die GKB die ESG- und Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden gemäss den in der Schweiz relevanten Selbstregulierungen. Diese dienen der Zuordnung geeigneter Anlagelösungen sowie der Ausgestaltung der Anlagestrategie und werden im Beratungs- bzw. Mandatsprozess nachvollziehbar dokumentiert.

Weiterführende Informationen zur Berücksichtigung von ESG-Präferenzen im Anlageprozess stellt die GKB in geeigneter Form, insbesondere auf ihrer Website, transparent zur Verfügung ([gkb.ch/ESG-praeferenzen](https://gkb.ch/ESG-praeferenzen)).

## 7 Überwachung und Umgang mit Abweichungen

Die nachfolgenden Kontrollprozesse konkretisieren die in Kapitel 3.1 beschriebenen Entscheid- und Steuerungsstrukturen durch ein abgestuftes Kontrollmodell (Three Lines of Defence) und regeln die Überwachung der nachhaltigkeitsbezogenen Vorgaben sowie den Umgang mit Abweichungen im Anlagegeschäft der GKB.

### Erste Verteidigungslinie (Selektion/Umsetzung):

Die erste Verteidigungslinie umfasst den Selektionsprozess entlang der relevanten Anlageuniversen sowie die Umsetzung und laufende Bewirtschaftung in den Anlagelösungen und eigenen Fonds der GKB.

#### a) Selektionsprozess

Das Chief Investment Office ist verantwortlich für die Vorgabe der Selektionskriterien für Einzeltitel und Drittfonds. Dies umfasst die Kriterien zur Bildung des nachhaltigen Anlageuniversums der GKB. Für die Einhaltung der Selektionskriterien ist der jeweilige Portfoliomanager resp. die Fachgruppe Fondsselektion zuständig. Dazu gehören unter anderem die Prüfung von ESG-Ratings, ESG-Scores, Integration sowie Ausschlusskriterien.

#### b) Umsetzungsprozess

Das Investment Management stellt im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung von Vermögensverwaltungsmandaten sowie der Verwaltung eigener Fonds sicher, dass die jeweiligen vertraglichen Vorgaben, internen Reglemente sowie die nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien eingehalten werden.

Im Zuge der Umsetzung wird sichergestellt, dass der nachhaltige Anlageprozess eingehalten wird. Die Überprüfung erfolgt vor Anlageentscheidungen sowie bei wesentlichen Portfolioveränderungen oder ESG-relevanten Ereignissen. Festgestellte Abweichungen werden gemäss interner Weisungen bereinigt.

### Zweite Verteidigungslinie (Controlling/Compliance)

Das Investment Controlling fungiert als unabhängige, zweite Prüfinstanz und überwacht die Einhaltung der Anlage- und Nachhaltigkeitsvorgaben. Es übernimmt die Compliance-Fachverantwortung im Anlagegeschäft und stellt sicher, dass relevante regulatorische sowie interne Vorgaben konsistent angewendet werden.

Zudem überprüft das Investment Controlling die Einhaltung des nachhaltigen Anlageprozesses. Die Kontrollen erfolgen regelmässig sowie anlassbezogen, beispielsweise bei wesentlichen Portfolioveränderungen oder ESG-relevanten Ereignissen.

### Dritte Verteidigungslinie (Interne Revision):

Die Interne Revision prüft in angemessenen Abständen die Angemessenheit und Wirksamkeit der Governance- und Kontrollprozesse.

### Umgang mit Abweichungen und Fristenlogik:

Bei Feststellung von Abweichungen von definierten Nachhaltigkeitsvorgaben werden gemäss den in Weisungen und Instruktionen festgelegten Überwachungs- und Kontrollprozessen geeignete Massnahmen eingeleitet. Je nach Art der Abweichung umfasst dies eine unverzügliche Sperre für Neuinvestitionen (insbesondere bei neu auftretenden Ausschlussverletzungen oder bei Emittenten, die nicht mehr investierbar sind) eine zeitnahe Bereinigung bestehender Positionen innerhalb definierter Fristen oder – sofern sachlich begründet – eine dokumentierte Übergangsregelung und/oder eine Eskalation an das ESG-Gremium.

### ESG-Gremium (Eskalation/Ausnahmen):

Das ESG-Gremium genehmigt begründete Abweichungen auf fachlicher Ebene. Genehmigte Abweichungen und Ausnahmen werden als Einzelfallentscheide dokumentiert und periodisch überprüft; sie sind zeitlich oder sachlich begrenzt, sofern nicht ausdrücklich anders beschlossen. Das Thema Stewardship, das ein Bestandteil des nachhaltigen Anlageprozesses ist, wird vom ESG-Gremium überwacht. Die Kontrollfunktion ist in der GKB Investment Stewardship Policy festgelegt.

### Überwachung in der Anlageberatung

In der Anlageberatung wird die Einhaltung nachhaltigkeitsbezogener Mindestvorgaben durch ein zugelassenes Beratungsuniversum sowie durch im Beratungstool hinterlegten ESG-Profile unterstützt. Allfällige Abweichungen werden im Beratungsprozess adressiert und dokumentiert.

## 8 Stewardship

Die nachfolgenden Bestimmungen konkretisieren die organisatorische Verankerung, die Governance sowie die Umsetzung der Stewardship-Aktivitäten der GKB. Sie dienen der Legitimation der Wahrnehmung von Eigentümerrechten im Anlagegeschäft und regeln Zuständigkeiten, Grundsätze und Kontrollmechanismen. Die Stewardship-Aktivitäten der GKB erfolgen im Einklang mit anerkannten Marktstandards und sind in der GKB Investment Stewardship Policy detailliert geregelt.

### 8.1 Organisatorische Verankerung

Stewardship ist organisatorisch im Anlagegeschäft der GKB verankert und Teil der nachhaltigkeitsbezogenen Governance-Strukturen. Die fachliche Ausgestaltung, Umsetzung sowie die Weiterentwicklung der Stewardship-Aktivitäten liegen beim ESG-Gremium der Bank. Dieses stellt sicher, dass Stewardship konsistent mit der Nachhaltigkeitspolitik, den regulatorischen Anforderungen und den angewendeten Nachhaltigkeitsansätzen umgesetzt wird.

## 8.2 Stimmrechtsausübung

Die GKB setzt sich – wo möglich und sachlich sinnvoll – für die Ausübung von Stimmrechten ein. Bei eigenen Fonds erfolgt diese strukturiert nach definierten Abstimmungsrichtlinien durch die zuständigen Fondsleitungen, basierend auf anerkannten Corporate-Governance-Standards und den UN PRI.

Bei Fonds von Drittanbietern erwartet die GKB eine treuhänderische Stimmrechtsausübung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten sowie eine transparente Berichterstattung.

Bei Direktanlagen entscheiden die Kundinnen und Kunden grundsätzlich selbst über die Wahrnehmung ihrer Stimmrechte; die GKB informiert sie im Rahmen der anwendbaren regulatorischen und vertraglichen Vorgaben über die bestehenden Möglichkeiten.

## 8.3 Engagement, Zusammenarbeit und Initiativen

Engagement-Aktivitäten setzt die GKB primär gebündelt um, insbesondere im Rahmen kollektiver oder kollaborativer Ansätze mit spezialisierten Partnern wie Ethos Services SA, welche im Auftrag der GKB den strukturierten Dialog mit Unternehmen zu finanziell relevanten ESG-Themen führen.

Ergänzend führt die GKB einen laufenden Dialog mit Asset Managern von Drittfonds zu deren Nachhaltigkeits- und Stewardship-Ansätzen. Zur Verstärkung der Wirkung beteiligt sich die Bank zudem an ausgewählten Investoren- und Brancheninitiativen, darunter Climate Action 100+, sowie an Fachorganisationen wie Swiss Sustainable Finance (SSF), der Asset Management Association Switzerland (AMAS) und als Unterzeichnerin der UN PRI. Diese Aktivitäten dienen der Weiterentwicklung glaubwürdiger Marktstandards im Bereich Nachhaltigkeit und Stewardship.

## 8.4 Einbindung und Abgrenzung

Erkenntnisse aus Stimmrechtsausübung, Engagement und Initiativen können – soweit sachlich relevant – in die ESG-Analyse und den Anlageprozess einfließen. Stewardship ersetzt keine Anlageentscheide und begründet kein eigenständiges Nachhaltigkeits- oder Wirkungsziel. Der Erfolg von Engagement-Aktivitäten kann nicht garantiert werden und entfaltet sich in der Regel über einen längeren Zeitraum.

Die detaillierten Regelungen zur Umsetzung von Stewardship sind in der GKB Investment Stewardship Policy festgelegt, welche gemäss geltender Kompetenz- und Delegationsordnung vom Anlageausschuss genehmigt und der Geschäftsleitung zur Kenntnis gebracht wird.

## 9 ESG-Reporting

Das ESG-Reporting der GKB dient der transparenten Information der Anlegerinnen und Anleger über relevante Nachhaltigkeitsmerkmale ihrer Anlagen im Rahmen der von der Bank angebotenen Anlageberatung und Vermögensverwaltung (Anlagelösungen). Es ist – sofern Bestandteil des jeweiligen Dienstleistungsangebots – im kundenindividuellen Vermögensausweis integriert und umfasst insbesondere Informationen zu ESG-Ratings, ausgewählten klimabezogenen Kennzahlen sowie weiteren ESG-bezogenen Aspekten auf Portfolioebene und – wo sachlich sinnvoll – für ausgewählte Einzelpositionen.

Bei Anlagelösungen mit Nachhaltigkeitsbezug stellt die GKB ergänzende, lösungsspezifische Informationen zur Nachhaltigkeitsausrichtung, zu den angewendeten Nachhaltigkeitsansätzen und -kriterien sowie – bei nachhaltigen Anlagelösungen – zum verfolgten Nachhaltigkeitsziel auf ihrer Website ([gkb.ch/anlegen-nachhaltigkeit](http://gkb.ch/anlegen-nachhaltigkeit)) zur Verfügung.

Für kollektive Anlageinstrumente, insbesondere eigene Anlagefonds, stellt die GKB zusätzlich produktspezifische ESG-Informationen und Berichte auf ihrer Website ([gkb.ch/anlagefonds](http://gkb.ch/anlagefonds)) zur Verfügung. Diese orientieren sich an den jeweils anwendbaren regulatorischen Vorgaben, den einschlägigen Selbstregulierungen (insbesondere AMAS) sowie anerkannten Branchenstandards.

## 10 Datenlieferanten und Dienstleister

Aktuell werden für die Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik Daten von folgenden externen Datenlieferanten und Dienstleister bezogen:

| Nachhaltigkeits-<br>ansatz                | Datenlieferant bzw. Dienstleister                                                      |
|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Ausschlüsse zur Vermeidung von Kontrollen | MSCI ESG<br>SVVK-ASIR                                                                  |
| Best-In Class                             | MSCI ESG                                                                               |
| ESG-Integration                           | MSCI ESG                                                                               |
| Stewardship<br>(Active Ownership)         | <b>Stimmrechtsausübung</b> (Proxy Voting)<br>Keine direkte Mandatierung durch die GKB* |
|                                           | <b>Engagement</b><br>Ethos Services AG<br>(100%ige Tochter der Ethos Stiftung)         |

\* Bei eigenen Fonds erfolgt die Stimmrechtsausübung durch die zuständigen Fondsleitungen. Die GKB hat keinen eigenen Stimmrechtsdienstleister mandatiert. Die Fondsleitungen können zur Vorbereitung, Analyse und operativen Unterstützung externe Stimmrechtsdienstleister einsetzen; die Entscheidungsverantwortung verbleibt dabei stets bei der Fondsleitung.

## Rechtliche Hinweise

**Marketinginformationen** – Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Werbe- und Informationszwecken, ist ausschliesslich für die Verbreitung in der Schweiz bestimmt und richtet sich explizit nicht an Personen, deren Nationalität oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbieten. Dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen dürfen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Gemäss Definition umfasst der Begriff «US Person» jede natürliche US-Person oder jede nach amerikanischem Recht gegründete juristische Person, Unternehmung, Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft. Eine Vervielfältigung oder Reproduktion dieses Dokuments, auch auszugsweise, ist ohne vorgängige schriftliche Einwilligung der Graubündner Kantonalbank (GKB) nicht gestattet.

Die Ausführungen und Angaben in diesem Dokument wurden von der GKB - teilweise aus externen Quellen, welche die GKB nach bestem Wissen als zuverlässig beurteilt – mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Die GKB bietet keinerlei Gewähr für deren Inhalt, Vollständigkeit und Richtigkeit. Sie lehnt jede Haftung für Schäden oder Verluste ab, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben.

Die gemachten Ausführungen, Angaben und geäusserten Meinungen in diesem Dokument stellen weder ein Angebot, noch eine Aufforderung, noch eine Empfehlung oder Einladung zur Zeichnung, zum Erwerb oder zum Verkauf irgendwelcher Finanzinstrumente oder zur Vornahme sonstiger Transaktionen dar, noch bilden sie eine Grundlage für einen entsprechenden Vertrag oder eine entsprechende Verpflichtung jedwelter Art. Dementsprechend entbinden sie den Empfänger nicht von seiner eigenen Beurteilung. Die gemachten Ausführungen, Angaben und geäusserten Meinungen in diesem Dokument stellen keine Beratung dar. Dem Empfänger wird empfohlen, bei Bedarf unter Beizug eines Beraters die Informationen in Bezug auf ihre Vereinbarkeit mit seinen persönlichen eigenen Verhältnissen, insbesondere auf rechtliche, steuerliche, regulatorische und andere Konsequenzen zu prüfen.

Sämtliche Informationen und geäusserten Einschätzungen sind nur im Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments aktuell, können sich jederzeit ändern und sind als Entscheidungsgrundlage ungeeignet. Die in diesem Dokument enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen basieren auf den Annahmen und Erwartungen, welche die GKB zum heutigen Zeitpunkt für realistisch hält, die sich aber als falsch herausstellen können. Entsprechend besteht das Risiko, dass Aussichten, Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und andere in zukunftsbezogenen Aussagen beschriebene oder implizierte Ergebnisse nicht erreicht werden. Zudem stellt eine positive Rendite einer Anlage in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Rendite in der Zukunft dar. Die GKB schliesst die Haftung für diese Fälle vollumfänglich aus.

Dieses Dokument ist kein Prospekt im Sinne von Artikel 35 ff. des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) oder Artikel 27 ff. des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange AG und wurde auch nicht von einer Schweizer Prüfstelle gemäss Artikel 51 FIDLEG geprüft und/oder genehmigt. Der Prospekt und das Basisinformationsblatt für Finanzinstrumente können kostenlos bei der Fondsleitung, der Depotbank, den zuständigen Vertriebsstellen oder online unter [www.swissfunddata.ch](http://www.swissfunddata.ch) bezogen werden.



## Glossar

Die nachfolgenden Begriffe sind im Kontext dieser GKB Sustainable Investment Policy zu verstehen und dienen der Klarstellung der in diesem Dokument verwendeten Terminologie.

| Begriff                                         | Erklärung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>AMAS</b>                                     | Asset Management Association Switzerland, Branchenverband der Schweizer Asset-Management-Industrie, der unter anderem Selbstregulierungen im Bereich Sustainable Finance erlässt.                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Anlagelösungen</b>                           | Gesamtheit von Anlagekonzepten, Strategien oder Mandaten, einschliesslich Vermögensverwaltungsmandaten oder Beratungslösungen, die auf einem definierten Anlageprozess basieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Anlageprodukte</b>                           | Konkrete Finanzinstrumente oder strukturierte Produkte, die Kundinnen und Kunden zur Kapitalanlage angeboten werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Anlageuniversum</b>                          | Gesamtheit der Anlagen und Anlageinstrumente, die auf Basis definierter Kriterien grundsätzlich für Investitionen durch die GKB oder für Kaufempfehlungen an Kundinnen und Kunden in Frage kommen, unabhängig davon, ob sie Nachhaltigkeits- oder ESG-Mindestanforderungen erfüllen.                                                                                                                                                                                     |
| <b>Ausschlüsse</b>                              | Nachhaltigkeitsansatz zur systematischen Vermeidung von Investitionen in bestimmte Emittenten, Geschäftstätigkeiten oder Geschäftsmodelle, die nicht mit den definierten Nachhaltigkeitsanforderungen der GKB vereinbar sind.                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Best-in-Class<br/>(Aktien/Anleihen)</b>      | Bei diesem Ansatz ist die Portfoliokonstruktion in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte aufgrund bindender Kriterien (z. B. Portfolio besser als Vergleichsgrösse, Übergewichtung von guten Titeln, Untergewichtung von schlechten Titeln oder Vermeidung von schlechten Titeln im Peer-Vergleich) darauf ausgerichtet, besser als eine Vergleichsgrösse abzuschneiden. Ausnahmen von den bindenden Kriterien sind möglich, müssen jedoch abschliessend spezifiziert werden. |
| <b>Best-in-Class<br/>(Immobilien)</b>           | Bei diesem Ansatz werden die Portfoliokonstruktion bzw. -entwicklung und/oder die Anlageentscheide bei Transaktionen aufgrund bindender Kriterien getroffen, um mit dem Portfolio bzw. den Grundstücken im Peervergleich besser als ein Vergleichsportfolio bzw. eine Vergleichsgrösse abzuschneiden. Ausnahmen von den bindenden Kriterien sind möglich, müssen jedoch abschliessend spezifiziert werden.                                                               |
| <b>Direktanlage</b>                             | Anlage in einzelne Finanzinstrumente wie Aktien oder Anleihen eines Emittenten, ohne Zwischenschaltung eines Anlagefonds.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Drittfonds</b>                               | Anlagefonds, die nicht von der GKB selbst verwaltet werden, sondern von externen Fondsanbietern oder Asset Managern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Emittenten</b>                               | Unternehmen, Staaten oder andere rechtliche Einheiten, die investierbare Finanzinstrumente ausgeben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>ESG</b>                                      | Sammelbegriff für Umwelt- (Environmental), Sozial- (Social) und Unternehmensführungs-Aspekte (Governance), die bei Anlageentscheiden berücksichtigt werden können.                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>ESG-Anlagelösungen</b>                       | Anlagelösungen, bei denen ESG-Kriterien systematisch in den Anlageprozess integriert werden, insbesondere zur Identifikation und Steuerung von ESG-Risiken, ohne ein explizites Nachhaltigkeitsziel zu verfolgen.                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>ESG-Daten</b>                                | Quantitative und qualitative Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten von Emittenten, Staaten oder Fonds, die zur Beurteilung von ESG-Risiken und -Chancen verwendet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>ESG-Datenlieferanten &amp; Dienstleister</b> | Externe Anbieter von ESG-Daten, -Analysen, Stimmrechtsausübungs- oder Engagement-Dienstleistungen, die zur Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik im Anlagegeschäft eingesetzt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>ESG-Gremium</b>                              | Internes Fachgremium der GKB, das die inhaltliche Ausgestaltung, Weiterentwicklung und konsistente Anwendung der Nachhaltigkeitsvorgaben im Anlagegeschäft verantwortet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>ESG-Integration</b>                          | Systematische Berücksichtigung von ESG-Kriterien in der Finanzanalyse und im Anlageprozess zur Identifikation relevanter Risiken und Chancen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

| Begriff                                   | Erklärung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>ESG-Kontroversen</b>                   | Ereignisse oder Vorfälle im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- oder Governance-Aspekten eines Emittenten, die auf mögliche Verstösse gegen international anerkannte Normen, Standards oder unternehmensbezogene Sorgfaltspflichten hinweisen und finanzielle, rechtliche oder reputationsbezogene Risiken begründen können.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>ESG-Präferenzen</b>                    | Nachhaltigkeitsbezogene Präferenzen der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Rahmen der Anlageberatung oder Vermögensverwaltung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>ESG-Rating / ESG-Score</b>             | Von externen Datenanbietern bereitgestellte Bewertung zur relativen Einordnung von ESG-Risiken und -Chancen eines Emittenten oder Fonds.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Klimaausrichtung (Aktien/Anleihen)</b> | Die Klima-Ausrichtung eines Portfolios bezieht sich auf die Verringerung des ökologischen Fussabdrucks über die Zeit, indem der Treibhausgasausstoss des Portfolios bzw. der darin enthaltenen Emittenten über die Zeit reduziert wird. Die Treibhausgasemissionen sollten der Definition des Greenhouse Gas (GHG) Protocols folgen und mindestens Scope 1 und Scope 2 umfassen, idealerweise auch Scope 3 in Sektoren, in welchen Scope 3 Emissionen einen materiellen Beitrag am Gesamtausstoss ausmachen. Die Klima-Ausrichtung sollte ein langfristiges Ziel formulieren, welches durch Zwischenziele ergänzt wird. Die angewendete Methodik sollte auf international anerkannten Standards wie dem PAII Net Zero Investment Framework, dem UN-Asset Owner Alliance Target Setting Protocol oder der Science Based Target Initiative for Financial Institutions basieren. |
| <b>Klimaausrichtung (Immobilienfonds)</b> | Die Klima-Ausrichtung eines Immobilienfonds bezieht sich auf die Erreichung der in der Schweiz geltenden gesetzlichen Vorgaben oder eines international anerkannten Netto-Null Ziels bis spätestens 2050 für den Immobilienfonds und weist einen verbindlichen Plan aus, wie dieses Ziel erreicht wird.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Mindestanteil nachhaltiger Anlagen</b> | Vorgabewert innerhalb einer nachhaltigen Anlagelösung, der den minimalen Anteil an Anlagen definiert, die gemäss den von der GKB festgelegten Nachhaltigkeitskriterien als nachhaltig qualifizieren und dem nachhaltigen Anlageuniversum zugeordnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>MSCI ESG</b>                           | Externer ESG-Datenanbieter, der ESG-Ratings, -Scores und weitere nachhaltigkeitsrelevante Analysen für Unternehmen, Staaten und Anlagefonds bereitstellt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Nachhaltige Anlagelösungen</b>         | Anlagelösungen, die neben finanziellen Zielen ein explizites Nachhaltigkeitsziel im Sinne eines Verträglichkeitsziels verfolgen und zur Umsetzung dieses Ziels einen definierten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen vorsehen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Nachhaltiges Anlageuniversum</b>       | Das nachhaltige Anlageuniversum der GKB umfasst alle Anlageinstrumente, welche die von der Bank definierten Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Nachhaltigkeitsansätze</b>             | Methodische Elemente des Anlageprozesses, mit denen Nachhaltigkeits- und ESG-Aspekte strukturiert berücksichtigt werden, wie etwa Ausschlüsse, ESG-Integration, Best-in-Class, Klimaausrichtung oder Stewardship.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>SSF</b>                                | Swiss Sustainable Finance, Branchenorganisation zur Förderung nachhaltiger Finanzdienstleistungen in der Schweiz.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Stewardship</b>                        | Nachhaltiger Anlageansatz, bei dem Investoren ihre Rechte und ihren Einfluss aktiv wahrnehmen, um den langfristigen Wert der Anlagen zu schützen und zu fördern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Stewardship Policy</b>                 | Regelwerk der GKB, das die Grundsätze, Zuständigkeiten und Umsetzungsmodalitäten der Stewardship-Aktivitäten festlegt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Traditionelle Anlagelösungen</b>       | Anlagelösungen, bei denen Nachhaltigkeits- und ESG-Kriterien nicht systematisch oder verbindlich in den Anlageprozess integriert werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>UN PRI</b>                             | Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Investieren, welche freiwillige Leitlinien zur Integration von ESG-Kriterien in den Anlageprozess darstellen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Verträglichkeitsziel</b>               | Nachhaltigkeitsziel, das darauf abzielt, ökologische und/oder soziale Merkmale systematisch zu fördern und die Nachhaltigkeitsqualität der Anlagen im Vergleich zum Markt zu verbessern, ohne ein Wirkungs- oder Impact-Versprechen abzugeben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |